

Ausgabedatum:	16.09.2013 Ersetzt alle vorangegangenen Editionen.
Handelsname: EU-MSDS, Version, Datum:	JBL Ammonium Test NH₄ Art.Nr.25365 Überarbeitung 16.09.2013
Lieferant, Importeur:	CITY-ZOO GmbH Eichenweg 1, CH-4410 Liestal
Telefon:	061 901 16 54
Mail: Homepage:	info@city-zoo.ch www.cityzoo.ch
Notfall-Nummern:	Intern: 061 901 16 54 (während den Bürozeiten) Extern: 145 CH-Notruf-Nummer (24 h) 044 251 51 51 Toxikologisches Zentrum Zürich
Hersteller, Lieferant (EU):	JBL GmbH & Co. KG Dieselstr. 3, D-67141 Neuhofen / Deutschland
Besondere Klassifizierungsvorschriften  :	Beratungspflicht beachten! Gefahrenprodukte nicht in der Selbstbedienung verkaufen!
Besondere Hinweise zur Entsorgung  :	Gemische niemals in das Oberflächenwasser oder die Kanalisation gelangen lassen. Das Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bitte beachten Sie folgende SDB-Abschnitte sowie alle nationalen Bestimmungen:

<p>SDB-Nr. 7: Handhabung und Lagerung WICHTIG: Nationale  Bestimmungen sind einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltschutzgesetz (USG) • Chemikaliengesetz (ChemG) • Unfallversicherungsgesetz (UVG) • Arbeitsgesetz (ArG) • Gewässerschutzverordnung (GSchV) • Luftreinhalteverordnung (LRV) • Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) • Chemikalienverordnung (ChemV) <p>SDB-Nr. 8: Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen WICHTIG: Nationale  Grenzwerte sind einzuhalten. Diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • MAK-Werte (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) • BAT-Werte (Biologische Arbeitsstoff-Toleranzwerte) • Grenzwerte für physikalische Einwirkungen Alle Grenzwerte: www.suva.ch (Schweiz.Unfallversicherung) • DNEL-Werte (Derived No Effect Level) gem. SDB-Nr. 8.1 Mögliches Gefahrenpotenzial für die menschliche Gesundheit. • PNEC-Werte (Predicted No Effect Concentration) gem. SDB 8.1 Konzentration, bei der keine Umweltwirkung zu erwarten ist. • Grenzwerte für Bestandteile der Zubereitung gem. SDB-Nr. 3 	<p>SDB-Nr. 13: Hinweise zur Entsorgung WICHTIG: Nationale  Bestimmungen sind einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Chemikaliengesetz (ChemG) • Verordnung über Abwassereinleitungen (VAL) • Luftreinhalteverordnung (LRV) • Umweltschutzgesetz (USG) • Stoffverordnung (StoV) • Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) • Verordnung über gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR/SDR) • Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VTNP) <p>SDB-Nr. 15: Rechtsvorschriften (Gesundheits-/Umweltschutz) WICHTIG: Nationale  Bestimmungen sind einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115) • VO (EVD) gefährl. Arbeiten von Jugendlichen (SR 822.115.2) • Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52) • Besondere Umgangsvorschriften (Verwender, Sachkenntnis etc.) • Anhang 1 Luftreinhalteverordnung (LRV, SR 814.318.142.1) • Anhang 1 Störfallverordnung (StFV, SR 814.318.142.1) • ChemRRV: Beschränkungs- und Verbotsregelungen <p>Ebenso sind alle kantonalen Vorschriften zur Sicherheit sowie zum Gesundheits- und Umweltschutz zwingend zu beachten.</p>
--	--

Verhalten im Notfall:

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Unfällen mit chemischen Produkten: • Bei schweren Unfällen – Notfallnummer: • Für nicht dringliche Fälle: • Informationen im Internet: 	<ul style="list-style-type: none"> • Sofort reagieren! / Ruhe bewahren / Erste-Hilfe-Maßnahmen! • 145 (24-Stunden-Hotline) • Tel. 044 251 66 66 • www.toxi.ch 	
<p>Nach EINNAHME</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgehend Notfallnummer 145 anrufen. • Kein Erbrechen herbeiführen und keine Flüssigkeiten verabreichen ohne ärztliche Anweisung (Tel. 145). 		<p>Nach EINATMEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für frische Luft sorgen; Vorsicht bei geschlossenen Räumen. Der Retter darf selber nicht gefährdet werden. • Patienten beruhigen. 	
<p>Nach HAUT-Kontakt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benetzte Kleider entfernen. Haut ausgiebig mit Wasser spülen. • Nicht verätzte Haut gründlich mit Seife / Wasser reinigen. 		<p>Nach AUGEN-Spritzern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auge sofort während mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen; Augenlider dabei gut offen halten. 	
<p>Bei BEWUSSTLOSIGKEIT</p> <ul style="list-style-type: none"> • Person in Seitenlage bringen. Kopf nach unten gewendet. • Immer ärztliche Hilfe anfordern: 144 Sanitätsnotruf (Ambulanz) • Keine Flüssigkeiten einflößen. Kein Brechversuch. 		<p>ATEM- und KREISLAUF-Stillstand</p> <ul style="list-style-type: none"> • 144 Sanitätsnotruf (Ambulanz) alarmieren. • Ggf. Fremdkörper (z.B. Erbrochenes) entfernen, Kleidung lockern. • Bei Atemstillstand Mund-zu-Mund-Beatmung. • Bei Herzstillstand: Herzmassage durch geübte Helfer. 	

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
JBL Ammonium Test NH₄ Reagens 1
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Messung des Ammoniumgehaltes von Wasser
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller/Lieferant JBL GmbH & Co. KG
Straße/Postfach Dieselstr. 3
Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-67141 Neuhofen
Telefon +49 (0)6236 4180 0 Telefax +49 (0)6236 4180 701 E-Mail info@chemieberatung.com
- 1.4 Notrufnummer**
+49 (0)6236 4180 0

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG
Nicht anwendbar.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG
Nicht anwendbar.
Gefahr bestimmende Komponente zur Etikettierung
Nicht erforderlich.
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe**
Dieses Produkt ist ein Gemisch.
- 3.2 Gemische**
Organische Salze in wässriger Lösung.
Gefährliche Inhaltsstoffe
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
Allgemeine Hinweise
Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Nach Einatmen
Nicht anwendbar.
Nach Hautkontakt
Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt
Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken
Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen, Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine Daten verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt brennt selbst nicht, daher Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

5.4 Weitere Information

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Kleine Mengen mit Lappen aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatz-Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Augenschutz

Schutzbrille bei gewerblicher Verwendung empfohlen.

Hautschutz

Schutzhandschuhe nach EN 374-1 aus Kunststoff oder Gummi bei gewerblicher Verwendung empfohlen.

Körperschutz

Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi bei gewerblicher Verwendung empfohlen.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	farblos	Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Anfänglicher Siedepunkt/Siedebereich			ab 100		°C
Flammpunkt					Keiner.
pH-Wert		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Entzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Zündtemperatur					Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen		untere			Nicht anwendbar.
		obere			Nicht anwendbar.
Dichte		(bei T = 20 °C)	1,2		g/ml
Löslichkeit in H ₂ O		(bei T = 20 °C)			In jedem Verhältnis mischbar.
Dampfdruck		(bei T = 20 °C)	23,3		hPa
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht anwendbar.
Viskosität		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung					Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt					Nicht anwendbar.
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben zur Sicherheit

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht anwendbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht anwendbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemische

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Reizung

Keine Daten verfügbar.

Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Seite 4 von 5 Erstellung 16.09.2013

JBL GmbH & Co. KG, D-67141 Neuhofen

JBL Ammonium Test NH₄ Reagens 1
Überarbeitung Ersterstellung

Ersetzt Fassung vom -

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Siehe Abschnitt 4.2.

Zusätzliche Informationen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Abfallschlüssel

07 07 99 Abfälle a.n.g.
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR Nicht anwendbar.

Marine Pollutant Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen Nicht anwendbar.

Richtlinie 1998/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)
Nicht anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Nein.
Technische Anleitung Luft (2002)	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise nach Abschnitt 3

Nicht anwendbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes. Diese Angaben dürfen nicht geändert oder auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung in unverändertem Zustand ist gestattet.

Abkürzungen

PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
LGK	Lagerklasse.